

**Renten**

**Zwang versus Mündigkeit?**

Zu der etwas chaotisch verlaufenden Rentenreformdiskussion ist ein weiterer politischer Farbtupfer hinzugekommen: Nun plädieren auch Teile der Unionsparteien für die von Bundesarbeitsminister Riester in der ersten Jahreshälfte vorgeschlagene private obligatorische Zusatzrente. Damals lehnte die Union insgesamt eine derartige Zwangsrente vehement ab; heute muß Angela Merkel darauf hinweisen, daß die Union offiziell zwar auch die Position vertritt, daß mehr Privatvorsorge nötig sei, dies aber nicht mit Zwang, sondern mit mehr steuerlichen Anreizen gefördert werden müsse. Warum eigentlich Zwang, warum eigentlich fördern?

Offensichtlich gehen Politiker von der Vorstellung aus, daß man dem Bürger vorgeben muß, welchen Lebensstandard er im Alter hält. Das umlagefinanzierte Rentensystem geht in der Tat von der politischen Zielvorgabe aus, daß die Rentner mit Eintritt in den Ruhestand den erreichten Lebensstandard halten können, und dies alleine durch die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn das Niveau in Zukunft aus den bekannten Gründen nicht allein auf diese Weise gesichert werden kann, dann muß irgendeine Form der privaten Vorsorge hinzukommen. Den Bürgern, die ihren Lebensstandard halten wollen, bleibt dann nur Eigenvorsorge, um die vermutete Lücke zu schließen.

Es ist allerdings absurd, alle zu einer Zusatzversorgung zu zwingen, weil einige oder viele – kurzfristig oder nicht – ihr Geld lieber heute für anderes als eine zusätzliche Versorgung in der Zukunft ausgeben wollen. Eine obligatorische Zusatzversorgung ist nur dann zwingend, wenn man davon ausgeht, daß die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf ein Niveau unterhalb der Sozialhilfe zurückfallen. Zwingend wäre allerdings schon heute der Nachweis von Selbständigen, die nicht der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen, daß sie so weit abgesichert sind, daß sie im Alter nicht der Sozialhilfe anheimfallen. ogm

**Krankenversicherung**

**Ostkassen in der Klemme**

Nach dem im Bundestag verabschiedeten Gesundheitsreformgesetz sollen die westdeutschen Krankenkassen verpflichtet werden, den erst seit 1999 – mit Einschränkungen – durchgeführten Finanzausgleich zwischen Ost und West auszudehnen. Damit hat sich

Bundesgesundheitsministerin Fischer den Vorwurf eingehandelt, sie wolle mit diesem Vorhaben die Zustimmung der neuen Bundesländer zum Gesetz im Bundesrat erkaufen.

Tatsächlich sind die Ostkassen schon seit längerem in der Klemme. Als die alte Bundesregierung 1998 beabsichtigte, den Risikostrukturausgleich ab 1999 nicht mehr wie zuvor getrennt nach Ost und West durchzuführen, hagelte es heftige Kritik – mit dem Ergebnis, daß der Finanzausgleich begrenzt wurde. Aber schon Ende 1997 hatten die Ostkassen einen Schuldenstand von 1,4 Mrd. DM, der nach den damaligen Berechnungen des Gesundheitsministeriums nur dann hätte abgebaut werden können, wenn die Beitragssätze im Osten um 0,5 Prozentpunkte gestiegen wären. Eine Beitragssatzsteigerung wollten die Ostkassen aber angesichts des bereits bestehenden Niveauunterschiedes von 0,4 Prozentpunkten zuungunsten des Ostens vermeiden.

Seitdem hat sich die Schere zwischen Einnahme- und Ausgabenentwicklung weiter geöffnet: Während die beitragspflichtigen Einnahmen nur langsam wachsen und die Grundlohnsumme weit unter dem Westniveau liegt, gleichen sich die Leistungsausgaben pro Mitglied allmählich an. Eine solche Angleichung war allerdings neun Jahre nach der Wiedervereinigung zu erwarten und sollte nicht als Ausweis mangelnder Effizienz im Gesundheitswesen Ostdeutschlands interpretiert werden. Eine Lösung für die Altschuldenproblematik muß aber her. Solange die Einnahmeentwicklung der GKV von den beitragspflichtigen Einkommen abhängt, ist es richtig, wenn diese Lösung einen Ausgleich zwischen den einkommestarken Westkassen und den Ostkassen beinhaltet. er

**Frankreich**

**Strategische Vorteile?**

Die gesamtwirtschaftliche Produktion nimmt in Frankreich deutlich rascher zu als in Deutschland, trotz ähnlicher monetärer Rahmenbedingungen. Zudem geht das Wachstum nicht am Arbeitsmarkt vorbei. Die Beschäftigung war im vergangenen Sommer um knapp 3% höher als 1997, in Deutschland nur etwa halb so hoch. Ministerpräsident Jospin hat bereits sein wirtschaftspolitisches Konzept als Alternative zu stärker marktwirtschaftlich orientierten Programmen anderer Regierungen gerühmt. Doch dabei ist zwischen der tatsächlichen Wirtschaftspolitik und den als bedeutsam hervorgehobenen Elementen zu unterscheiden. Nicht betont werden z.B. Privatisierungen und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsbedingungen. Hierzu gehört auch eine seit Jahren

moderate Lohnentwicklung. Zudem wurde die Entwicklung durch Faktoren gefördert, die die Regierung nicht zu vertreten hat. So war Frankreich aufgrund seiner regionalen und sektoralen Exportstruktur weniger von den Krisen in zahlreichen Schwellenländern betroffen.

Als beispielhaft werden hingegen die Finanz- und die Beschäftigungspolitik herausgestellt. Fiskalpolitisch wurde die wirtschaftliche Erholung – nach einer ausgeprägten Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits bis zur Qualifikation zur EWU – erleichtert. Ob ein gedrosseltes Konsolidierungstempo über eine überlegene Strategie ist, wird sich erweisen müssen; dies hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit die weitere Entwicklung durch exogene Schocks beeinträchtigt wird. Die Expansion wurde bisher auch durch ein gestiegenes Vertrauen der Konsumenten infolge der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gestärkt. Allerdings ist die Ausweitung der Beschäftigung nur teilweise konjunkturell bedingt. Fast die Hälfte ist auf befristete beschäftigungspolitische Maßnahmen zurückzuführen. Von der Einführung der 35-Stunden-Woche erwartet die Regierung einen weiteren Schub. Das sind jedoch vorübergehende und einmalige Effekte. Letztlich kommt es aber auf eine nachhaltige Stärkung von Wachstum und Beschäftigung an. wt

### Weltklimagipfel

## Umsetzung des Kioto-Protokolls

Der alljährliche Klimagipfel war 1999 nur eine Zwischenstation ohne substantielle Beschlüsse. Entgegen vieler Erwartungen beschleunigte er jedoch das Verhandlungstempo erheblich. Die für die Ratifikation des Kioto-Protokolls entscheidende Konferenz wird bereits im Herbst 2000 in Den Haag stattfinden und nicht auf 2001 verschoben, wie es vor allem die USA aufgrund der dort anstehenden Präsidentschaftswahl gefordert hatten.

Mehrere Blockadeversuche der OPEC-Staaten konnten nicht verhindern, daß es einen konsolidierten Verhandlungstext für die flexiblen Instrumente (Emissionshandel und Kompensationsprojekte im Ausland) gibt. Außerdem wurde klargestellt, daß in Den Haag auch Entscheidungen über ein Kontroll- und Durchsetzungssystem fallen sollen. Es wird daher 2000 eine enorme Aktivität zur Definition detaillierter Regeln des Klimaregimes geben. Da bislang die internationalen Klimaverhandlungen unter Zeitdruck immer besonders gute Ergebnisse erzielt haben, ist jetzt ein Inkrafttreten des Kioto-Protokolls im Jahr 2002 nicht mehr auszuschließen, sofern der innenpolitische Widerstand in den USA überwunden werden kann.

Allerdings wird die Kluft zwischen internationalen Verhandlungsergebnissen und mangelnder nationaler Durchsetzung klimapolitischer Maßnahmen immer stärker spürbar. In nahezu allen westlichen Industriestaaten steigen die Treibhausgasemissionen stetig an und das 1992 in Rio verkündete Stabilisierungsziel für 2000 wird weit verfehlt werden. Zwar trifft dies für Deutschland nicht zu, und Bundeskanzler Schröder bekräftigte in Bonn das deutsche Emissionsziel, dies kann aber nicht verschleiern, daß ernsthafte klimapolitische Maßnahmen in Deutschland mit der Lupe zu suchen sind. Wenn sich dies nicht ändert, steht die nationale Klimapolitik bald vor dem Offenbarungseid. ami

### Kapitalmarkt

## Schwarzer Freitag

Wenn die Presse an „den schwarzen Börsen-Freitag“ erinnert – ganz gleich ob es sich um jenen im September vor 130 Jahren oder im Oktober vor 70 Jahren handelt –, so verbindet sich damit sowohl die Hoffnung, die Wirtschaftspolitik hätte daraus gelernt, als auch die Befürchtung, Krisen könnten noch nicht als Relikte der Vergangenheit abgetan werden.

Gelernt hat man sicherlich aus der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre. Erkannt wurde, daß die damals verfolgte restriktive Notenbank- und Fiskalpolitik nicht zur Bewältigung, sondern zur Verschärfung der Krise und zu der nachfolgenden weltweiten Rezession beigetragen hat. Durchgespielt werden konnte dies noch einmal im Oktober 1987, als auf einen Kursverfall von 28% – eine ähnliche Größenordnung wie 1929 – keine Weltwirtschaftskrise folgte, weil nicht nur die amerikanische Federal Reserve, sondern auch alle europäischen Zentralbanken sehr schnell expansiv reagierten. Allerdings war auch das weltpolitische Umfeld stabiler.

Aber obgleich nach wissenschaftlicher Auffassung Börsen- und Finanzkrisen ganz vermieden werden könnten und müßten, zeigt der Kursverfall von 1987 sowie 1992 in Deutschland und die jüngste Börsenkrise seit 1997 in Asien, daß langfristig stabile Finanzmärkte noch nicht in Sicht sind. Im Gegenteil: Die europäische und internationale Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die globaler werdende wirtschaftliche und technologische Vernetzung, eine globalen Anforderungen noch nicht gewachsene Aufsicht, eine zunehmende Aktienfinanzierung und eine Vielzahl spekulationswilliger und krisenunerfahrener Börsenteilnehmer steigern die Börsenanfälligkeit. Entsprechend bedürfen Börsen und Finanzmärkte weiterhin größter aufsichtsrechtlicher und gesamtpolitischer Aufmerksamkeit. de